Stadt Luzern
Tiefbauamt

Ausschreibungsunterlagen für Ingenieurleistungen

Luzern, Rigistrasse

Eingabetermin: 06. Mai 2019

Dokument D

Honorarangebot

Anbieter mit Adresse (Firmenstempel)	Angebotssumme in CHF (netto inkl. MwSt.)

Inhaltsverzeichnis

1. Bemerkungen zum Preisangebot 3
1.1 Allgemeines 3
1.2 Preisgestaltung und Honorierung 3
1.3 Zusatzleistungen 3
1.4 Nebenkosten / Preisänderungen 4
1.4.1 Dokumentationskosten auf Bestellung des Auftraggebers 4
1.5 Kostenteiler 4
1.6 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen 5
2. Zusammenstellung des Angebotes 6
2.1 Zusatzleistungen Öffentlichkeitsarbeit 6
2.2 Luzern, Rigistrasse 6
2.3 Gesamtzusammenstellung 7
3. Aufwandübersicht Rigistrasse Luzern 8
3.1 Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren (SEN) 8
3.2 ewl Kabelnetz AG 8

1. Bemerkungen zum Preisangebot

1.1 Allgemeines

Es sind die effektiven Stundenansätze nach allfälligen Rabattabzügen anzugeben, d.h. allfällige Rabatte sind in den bürospezifischen Stundensätzen zu berücksichtigen. Ein pauschaler Rabatt über alle Stundenansätze darf nicht angeboten werden.

Die für die Bewertung massgebende Angebotssumme setzt sich zusammen aus der Summe der Honorarkosten für die einzelnen Teilphasen, den definierten Zusatzleistungen, den Nebenkosten sowie einem allfälligen Skonto und der Mehrwertsteuer.

Im vorliegenden Fall ist für das Projekt "Luzern, Rigistrasse" für alle Phasen eine Vergütung mit Honorierung im Zeittarif mit Kostendach vorgesehen.

1.2 Preisgestaltung und Honorierung

Grundsätzlich wird in der Preisgestaltung wie folgt unterschieden:

Für alle Vergaben gilt: Es gelangen die Zuordnungen der Honorarkategorien gemäss LHO SIA und die bürospezifischen Stundenansätze zur Anwendung.

Bürospezifische Stundenansätze (exkl. MwSt.) nach Abzug allfälliger Rabatte gelten für alle Leistungsphasen (Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Überzeit sind einzurechnen).

Kat.	A	B	C	D	E	F	G
CHF/Std. Phase 32-53							

1.3 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen (Erweiterung des Auftrags) werden nur vergütet, wenn sie vom Auftraggeber auf Basis einer Offerte bestellt wurden.

Die Honorierung erfolgt in der nach effektivem Zeitaufwand nach den vereinbarten Stundenansätzen gemäss Ziffer 1.2. Im gegenseitigen Einvernehmen ist auch die Vereinbarung einer Globalen möglich.

1.4 Nebenkosten / Preisänderungen

Nebenkosten wie Spesen für öffentliche und private Verkehrsmittel, Unterkunft und Verpflegung, Telefon, Fax, Porto, Computerinfrastruktur, Versicherungen, A4/A3 Kopien und Plankopien sind pauschal zu offerieren. Reisekosten und Reisezeiten sind mit den Nebenkosten abgegolten.

Die offerierten Preise sind bis Projektende fest, es wird keine Teuerung vergütet.

1.4.1 Dokumentationskosten auf Bestellung des Auftraggebers

Arbeitskopien und Büroexemplare werden grundsätzlich nicht entschädigt.

Nur die Kosten für Ausschreibungsunterlagen, Projektmappen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt werden, werden dem Beauftragten zusätzlich vergütet (d.h. erst ab einer grösseren Bestellungsmenge).

Die Vergütung der Dokumentationskosten erfolgt jedoch nach den Ansätzen gemäss Zusammenstellung der Dienststelle Immobilien, Abteilung Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern "Verrechnung von Planplots, Plan- und Fotokopien 2011" (Beilage im Vertrag). Die Arbeitszeit des mit der Herstellung beauftragten Mitarbeitenden darf von Planungs- und Projektierungsbüros, welche die CAD-Plots und Fotokopien selber herstellen, nicht zusätzlich verrechnet werden, da dieser Aufwand bereits in den Reprokosten inbegriffen ist.

Die in Rechnung gestellten Kosten sind so zu belegen, dass Projekt, Datum, Lieferadresse, Plannummer, Stückzahl und Format ersichtlich sind.

1.5 Kostenteiler

Aufgrund der verschiedenen Kredite müssen die einzelnen Teilprojekte (Tiefbauamt/ SEN und ewl) separat geführt und bei den jeweiligen Bauherren laufend separat abgerechnet werden.

1.6 Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen

Nach Auftragserteilung hat der Beauftragte die offerierten Honorare pro Leistungsphase auf die Kostenstruktur der Bauherrschaft anzupassen. Der Aufwand für die Umstellung der Honorare bzw. eine getrennte Abrechnung gilt als in die vereinbarten Honorare eingerechnet. Die Rechnungsstellung hat mit den Rechnungsdeckblättern der Stadt Luzern zu erfolgen.

Es muss mit ewl Kabelnetz AG ein separater Vertrag abgeschlossen werden. Die Rechnungslegung erfolgt in diesem Fall über die Projektleitung an das ewl Kabelnetz AG.

2. Zusammenstellung des Angebotes

In den folgenden Tabellen sind je Honorarkategorie die vorgesehene Anzahl Stunden einzutragen und die Gesamthonorare je Phase zu ermitteln. **Für die Honorarkategorien gelten die Ansätze gemäss Ziffer 1.2.**

Die braunen Felder sind durch den Anbieter auszufüllen. Die grünen Felder müssen in der Summe jeweils dem vorgebebenen Total entsprechen.

2.1 Zusatzleistungen Öffentlichkeitsarbeit

Die zusätzlichen Stunden für die Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Gesamtprojektleitung werden auf 20 Stunden geschätzt. Grundlage bilden die offerierten bürospezifischen Stundenansätze gemäss Punkt 1.2 Phase 32-53. Die angegebenen Schätzungen dürfen im Rahmen der Offerte nicht verändert werden. Verstösse gegen diese Vorgabe führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Total Öffentlichkeitsarbeit Rigistrasse	20h

2.2 Luzern, Rigistrasse

Für die im Zeittarif offerierten Phasen gelten die jeweiligen Honorarsummen als verbindliche Kostendächer.

	CHF/h								
Honorarkategorie	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3
Honoraransätze gemäss Ziffer 1.2, Phase 32-53									

	Anzahl Stunden nach Honorarkategorien									Gesamt	
Phasen	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3	h	CHF
Öffentlichkeitsarbeit										20	0
32 Bauprojekt										0	0
33 Bewilligungsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Ausschreibung										0	0
51 Ausführungsprojekt										0	0
52 Bauleitung										0	0
53 Inbetriebnahme, Abschluss										0	0
Total, Zeittarif mit Kostendach (exkl. MwSt.)										**20**	**0**

Farblegende:

Summe der Stunden muss dem vorgegebenen Total entsprechen
Freie Wahl der Stundenzahl, Total und Summe in CHF wird autom. ermittelt

2.3 Gesamtzusammenstellung

			Luzern, Rigistrasse	
Gesamttotal				**CHF**
+ Nebenkosten	%	4.0%	0.00	CHF
Zwischentotal 1			**0.00**	**CHF**
- Skonto	%		0.00	CHF
Zwischentotal 2			**0.00**	CHF
- Bauversicherung	%	0.3%	0.00	CHF
Zwischentotal 3			**0.00**	**CHF**
+ MwSt.	%	7.7%	0.00	CHF
Angebotssumme netto total inkl. MwSt., als Kostendach			**0.00**	**CHF**

Die Angebotssumme netto total inkl. MwSt. ist auf die Seite 1 dieses Dokumentes zu übertragen.

3. Aufwandübersicht Rigistrasse Luzern

In den folgenden Tabellen sind je Honorarkategorie die vorgesehene Anzahl Stunden einzutragen und die Gesamthonorare je Phase und je Besteller zu ermitteln. **Für die Honorarkategorien gelten die Ansätze gemäss Ziffer 1.2, Phase 32-53.**

Die braunen Felder sind durch den Anbieter auszufüllen.

3.1 Stadt Luzern, Siedlungsentwässerung/Naturgefahren (SEN)

	CHF/h										
Honorarkategorie	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3		
Honoraransätze gemäss Ziffer 1.2, Phase 31-53											
	Anzahl Stunden nach Honorarkategorien									Gesamt	
Phasen	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3	h	CHF
31 Vorprojekt										0	0
32 Bauprojekt										0	0
33 Bewilligungsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Ausschreibung										0	0
51 Ausführungsprojekt										0	0
52 Bauleitung + Oberbauleitung										0	0
53 Inbetriebnahme, Abschluss										0	0
Total, Zeittarif mit Kostendach (exkl. MwSt.)										**0**	**0**

3.2 ewl Kabelnetz AG

	CHF/h										
Honorarkategorie	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3		
Honoraransätze gemäss Ziffer 1.2, Phase 31-53											
	Anzahl Stunden nach Honorarkategorien									Gesamt	
Phasen	A	B	C	D	E	F	G	G2	G3	h	CHF
31 Vorprojekt										0	0
32 Bauprojekt										0	0
33 Bewilligungsverfahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
41 Ausschreibung										0	0
51 Ausführungsprojekt										0	0
52 Bauleitung + Oberbauleitung										0	0
53 Inbetriebnahme, Abschluss										0	0
Total, Zeittarif mit Kostendach (exkl. MwSt.)										**0**	**0**